

## Service-Wohnen

### Die Preise im Service-Wohnen

Einige unserer Wohnungen wurden aus Mitteln des Landes RLP finanziert (geförderte Wohnungen), andere Wohnungen nicht (frei finanzierte Wohnungen).

Die Miete für geförderte und frei finanzierte Wohnungen

#### **Der Mietpreis für geförderte Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein beträgt z. Zt. 7,50 €/m<sup>2</sup>**

Um eine geförderte Wohnung anmieten zu können, ist ein Mindestalter von 60 Jahren vorgeschrieben. Bei einer anerkannten Schwerbehinderung muss das vorgegebene Mindestalter nicht eingehalten werden. Wird die Wohnung mit zwei Personen bezogen, reicht es aus, wenn eine Person das 60. Lebensjahr erreicht hat oder eine Schwerbehinderung nachweisen kann. Die Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines ist somit Bedingung. Diesen erhalten Sie bei der Stadt Osthofen.

Der Mietpreis für **Speicherraum** beträgt **3,75 €/m<sup>2</sup>**.

#### **Der Mietpreis für frei finanzierte Wohnungen beträgt z. Zt. 9,00 €/m<sup>2</sup>**

Um eine frei finanzierte Wohnung anzumieten, ist kein Wohnberechtigungsschein notwendig. Ebenso müssen keine Vorgaben eingehalten werden.

Der Mietpreis für **Speicherraum** beträgt **4,50 €/m<sup>2</sup>**.

Die Nebenkosten

Die Nebenkosten werden in einer Pauschale berechnet, die folgendes enthält: Müllgebühren, Versicherungen, Grundsteuer, Wasser- und Kanalgebühren, Heizung und Warmwasserversorgung, Schornsteinfeger, Wartung der technischen Hausanlagen, Betriebskosten Aufzug, Allgemeinstrom, Allgemeinwasser, Hausmeisterkosten, Reinigung der Allgemeinflächen, Gartenpflege und Winterdienst.

- Die **Nebenkostenpauschale** beträgt **3,20 €/m<sup>2</sup>**-Wohnfläche, für die zweite Person zusätzlich **0,99 €/m<sup>2</sup>**-Wohnfläche.
- **Kabel- bzw. Satteliten-Anlage-Gebühren** werden zusätzlich mit z. Zt. **7,00 €** monatlich in Rechnung gestellt.
- Für die **Nutzung der Kücheneinrichtung** werden monatlich je **25,00 €** berechnet.
- Ein **PKW-Abstellplatz** kostet zusätzlich **13,00 €** monatlich.

Nicht enthalten sind Strom- und Telefonkosten sowie Rundfunkgebühren.

Die Betreuungspauschale

Die **Betreuungspauschale** beträgt monatlich **103,00 €/Person**. Darin enthalten:

- ✓ Betrieb der Notrufanlage
- ✓ 24-Stunden-Notfallversorgung
- ✓ Allgemeine Informationsdienste und Verwaltung
- ✓ Vermittlung von hauswirtschaftlichen und pflegerischen Hilfen
- ✓ Organisation von Freizeitaktivitäten und Unterhaltungsprogramm

Kostenpflichtige Sonderleistungen

Folgende **Services** können Sie **gegen Gebühr** in Anspruch nehmen:

- ✓ Essen
- ✓ Wohnungsreinigung
- ✓ Wäschedienst
- ✓ Hausmeisterservice
- ✓ Fahrdienst
- ✓ Ambulanter Dienst

Sie haben die Möglichkeit, diese Leistungen vor Ort durch das Haus Jacobus oder über andere Anbieter in Anspruch zu nehmen.